

Geschichte des Abiturs in Deutschland

- 1788** Angeregt durch Johann Ludwig Meierotto (1742-1800) ordnet das von **Karl Abraham von Zedlitz** (1731-1793) eingerichtete Oberschulkollegium Preußens das „**Reglement für die Prüfung an den Gelehrten Schulen**“ an, das am 23.12. als Edikt Friedrichs II. ergeht.
- 1809** In Bayern wird durch **Maximilian von Montgelas** (1759-1838) das „Absolutorium“, eine zentrale Abschlussprüfung, eingeführt.
- 1810** Am 12.7. wird mit dem preußischen „**Examen pro facultate docendi**“ erstmals eine Lehrbefähigungsprüfung für das Gymnasium verordnet.
- 1812** Erstmals werden in Preußen im Zuge der Bildungsplanreformen die Abiturientenprüfungen per Edikt geregelt. Neben sechs schriftlichen Prüfungen (Aufsätze in Deutsch, Latein, Französisch, eine mathematische Arbeit und je eine Übersetzung ins Griechische und aus dem Griechischen) wurden die Prüflinge auch mündlich gefordert (Geschichte, Geographie, Naturlehre).
- 1816** **Johann Wilhelm Süvern** erarbeitet seine „Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen“, die jedoch nicht in die Praxis umgesetzt wird.
- 1818** Das Französische verliert aus politischen Gründen seine Stellung als Prüfungsfach.
- 1823** Das Großherzogtum Baden führt eine erste Prüfungsordnung für Gymnasien und Lyzeen ein, noch ohne die Vorgabe eines neunjährigen Schulbesuchs.
- 1829** Sachsen führt mit dem „**Mandat, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend**“ das Abitur ein.
- 1832** Durch die „**Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen**“ erhalten Realschüler in Preußen die Berechtigung zum nur einjährigen Militärdienst und zum Eintritt in eine Beamtenlaufbahn des mittleren Diensts.
- 1834** Am 25.6.1834 genehmigt Friedrich Wilhelm III. ein Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Die Kategorie „bedingte Tüchtigkeit“ fällt in der Beurteilung der Absolventen weg. In den mündlichen Prüfungen kommen eine philosophische Propädeutik und Religionslehre hinzu.
- 1837** Die Ministerialverfügung vom 24.10. legt erstmals einen Lehrplan für das neunjährige Gymnasium Preußens fest.
- 1854** **Ludwig Adolf Wiese** (1806-1900), Dezernent für das höhere Unterrichtswesen im preußischen Kultusministerium, fordert, den lateinischen Aufsatz als Prüfungsaufgabe zu streichen – er sei zu schwer.
- 1856** In Preußen finden sich erste Ansätze zum Zentralabitur, was allerdings in der Prüfungspraxis kaum zur Anwendung kommt. Es gibt nun vier festgelegte Prädikate zur Beurteilung der Prüfungsleistungen („Vorzüglich“, „Gut“, „Befriedigend“, „Nicht befriedigend“). Der **Verein deutscher Ingenieure** (VDI) wird gegründet; er setzt sich für die Zulassung von Realschulabsolventen zum Hochschulstudium ein.
- 1869** Die unter preußischem Einfluss entstandene Schul- und Prüfungsordnung des Großherzogtums Baden schreibt sieben Prüfungsfächer vor: einen Aufsatz (Deutsch), Übersetzungen (L > D, GR > D, D > L, D > GR), einen französischen Prüfungsteil und einen mathematischen Aufgabenblock.

- 1874** In Bayern werden Absolventen des Realgymnasiums über vier Tage insgesamt 24 Stunden lang geprüft.
- 1882** Preußens höhere Schulen erhalten neue Lehrpläne und eine neue Prüfungsordnung,
- 1887** Die Pädagogin und Frauenrechtlerin **Helene Lange** (1848-1930) fordert in einer Petition ans Abgeordnetenhaus und an den preußischen Kultusministerium die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte für die Oberstufe.
- 1891** Baden streicht den französischen Prüfungsteil und die Übersetzung ins Griechische.
- 1892** Lehrplanreform in Preußen: die Anforderungen in den alten Sprachen werden herabgesetzt (Latein verliert 15 Wochenstunden). Der deutsche Kaiser **Wilhelm II.** setzt sich für die Abschaffung des lateinischen Aufsatzes ein und erhöht das Schulgeld an öffentlichen Schulen, um die Abiturientenzahl zu verringern. Die schriftlichen Prüfungsfächer werden im Zuge der Lehrplanreform auf vier verringert.
- 1893** Am Berliner Viktoria-Gymnasium werden Fortbildungskurse für Frauen zur Vorbereitung auf das Abitur eingerichtet.
- 1896** Am Luisengymnasium Berlin können erstmals sechs junge Frauen ihr Abitur ablegen.
- 1900** In Baden werden nun auch Mädchen zu Abitur und Studium zugelassen. In Preußen werden die drei Formen höherer Schulen einander gleichgestellt.
- 1901** Preußens Schulen erhalten neue Lehrpläne und eine vereinheitlichte Prüfungsordnung für das Abitur.
- 1903** Prinzregent **Luitpold von Bayern** lässt Frauen zum Studium zu.
- 1908** Der Kultusminister Preußens verfügt eine Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens und lässt erstmals Frauen zum Studium zu.
- 1909** Württemberg gestattet Mädchen zum Erwerb des Abiturs den Besuch einer Jungenschule.
- 1910** Am Kölner Mädchengymnasium werden erstmals Abiturprüfungen durchgeführt.
- 1914** Nach Kriegsbeginn werden an vielen Oberschulen und Gymnasien Notreifepfungen und Kriegsreifepfungen durchgeführt.
- 1919** Die republikanische Reichsregierung erkennt Kriegsteilnehmern das Reifezeugnis ohne jede Prüfung zu, wenn diese bis dahin in die Unterprima versetzt waren.
- 1920** Auf der Reichsschulkonferenz setzt sich **Paul Oestreich** (1878-1959) für die Abschaffung der Reifeprüfungen ein - sie belasteten die Schüler unnötig, auch könne die Lehrkraft am besten entscheiden, wer für ein Studium geeignet wäre.
- 1922** Die deutschen Länder vereinbaren die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Reifezeugnisse.
- 1930** Der Berliner Anglist und Hochschullehrer **Wilhelm Dibelius** (1876-1931) wettet im „Deutschen Philologenblatt“, viele Abiturienten seien nicht studienreif.
- 1933** Im September verfügt das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dass in allen Abschlussprüfungen Vererbungslehre und Rassenkunde zu prüfen seien.
- 1934** Das Reichsministerium des Inneren legt im „**Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen**“ die Zahl der Abiturienten mit Hochschulzulassung auf 15.000 fest; die Zahl wird jedoch noch unterschritten.

- 1937** Die Oberschule wird per Erlass des Reichsbildungsministers Bernhard Rust auf acht Jahre verkürzt.
- 1937** Der nationalsozialistische Bildungsentwurf sieht geschlechtergetrennte Bildungsabschlüsse vor: Jungen können zwischen einem sprachlichen und einem naturwissenschaftlichen, Mädchen zwischen einem sprachlichen und einem hauswirtschaftlichen Zug wählen. Die erste Fremdsprache wird Englisch.
- 1938** In der Oberschule wird die Koedukation aufgehoben. Dafür wird eine **„Sonderreifeprüfung für die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Landwirtschaft, der Forstwissenschaft, des Gartenbaues [...]“** geschaffen.
- 1939** Im fremdsprachlichen Zug des Gymnasiums fällt der mathematisch-naturwissenschaftliche und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug der sprachliche Prüfungsteil weg. Stattdessen werden die ideologisch gefärbten Inhalte von Geschichte und Geographie abgeprüft.
- 1942** Im Reich werden für Ostern 1942 die schriftlichen Abiturprüfungen ausgesetzt.
- 1945** Kriegsteilnehmer des Abschlussjahrgangs erhalten einen Reifevermerk, wenn ihre Führung in Schule und Feld dies nach Auffassung der prüfenden Lehrkräfte zuließen – viele müssen später die Prüfungen nachholen.
- 1946** In Nordrheinwestfalen wird Latein am Gymnasium (mit acht Stunden) die alleinige Eingangssprache. In der SBZ sieht das **„Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“** eine vierjährige Oberschule vor, die (nach einer achtjährigen Grundschule) zum Abitur führt.
- 1947** In der französischen Besatzungszone führen die Franzosen ein am *baccalauréat* orientiertes Zentralabitur ein.
- 1955** Das am 17. Februar 1955 in Düsseldorf von der Kultusministerkonferenz beschlossene **Düsseldorfer Abkommen** vereinheitlicht das Schulsystem in der BRD – so wird festgelegt, das bis zum Abitur zwei Fremdsprachen erlernt werden müssen.
- 1958** Der **Tutzingener Maturitätskatalog** formuliert Mindestbedingungen für die allgemeine Hochschulreife und zielt dabei auf eine Verknüpfung von bestimmten Fachkenntnissen und der ihnen abgewonnenen Fähigkeiten.
- 1959** Das **„Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik“** sieht nach dem Besuch der Polytechnischen Oberschule (1.-8. Kl.) und der Erweiterten Oberschule (9.-12. Kl.) das Abitur vor.
- 1960** Die **Saarbrücker Rahmenvereinbarung** führt zu einer Verminderung der Pflichtfächer – so soll eine Vertiefung des Unterrichts und die Erziehung des Schülers zu geistiger Selbstständigkeit fördern.
- 1964** Das von der Kultusministerkonferenz am 28.10.1964 verabschiedete **Hamburger Abkommen** vereinheitlicht das allgemeinbildende Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland – es regelt unter anderem die Ferienzeiten, den Beginn des Schuljahrs und die Bezeichnung der Zeugnisnoten. --- Georg Picht fordert in der Wochenzeitung „Christ und Welt“ eine mit „Die deutsche Bildungskatastrophe“ übertitelte Artikelserie, in der er eine Verdoppelung der Abiturientenquote fordert.
- 1969** Die **Westdeutsche Rektorenkonferenz** formuliert ein Konzept, das eine breit

angelegte Allgemeinbildung fordert. Unterschieden werden kategoriale Fähigkeiten (z. B. „Naturgesetzlichkeit“, „Geschichtlicher Wandel“) und formale Fähigkeiten. Diese gliedern sich in ein sprachliches und literarisches Aufgabenfeld, ein mathematisches und naturwissenschaftliches Aufgabenfeld sowie ein gesellschaftliches und geschichtliches Aufgabenfeld.

- 1972** Am 18.07. entscheidet das Bundesverfassungsgericht, bei zulassungsbeschränkten Studiengängen müsse die Studienplatzvergabe zentral und nachvollziehbar geregelt werden. Die KMK beschließt die „**Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II**“: die Aufteilung nach Klassen wird durch Grund- und Leistungskurse ersetzt, die Oberstufennoten werden durch ein Punktesystem ersetzt, mündliche Prüfungen werden nicht mehr vor dem gesamten Kollegium durchgeführt.
- 1973** In Dortmund wird die **Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)** geschaffen.
- 1975** Durch die „**Vereinbarung über die Anwendung einheitlicher Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung**“ werden länderübergreifend einheitliche Maßstäbe für die Abiturprüfungen formuliert.
- 1977** Die **Lübecker Beschlüsse** führen unter anderem zu einer Neuordnung der Übergangsklasse 11 und präzisieren die Regelungen zur Abiturprüfung.
- 1979** Bundesweit werden die **Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA, Normbücher)** zur Grundlage der Abiturprüfung gemacht.
- 1988** Am 11.4. werden die Ergebnisse der Bonner Vereinbarung revidiert: Kernfächer wie Mathematik und Deutsch müssen nun in der gesamten Qualifikationsphase (12.1 bis 13.1) belegt werden.
- 1995** In Mainz werden am 1.12. durch die „**Richtungsentscheidungen zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs**“ die Belegpflichten für die Kernfächer Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache.
- 1999** In den **Husumer Beschlüssen** wird den Ländern freigestellt, ein fünftes Prüfungsfach ins Abitur aufzunehmen.
- 2004** Baden-Württemberg schafft die Aufteilung in Grund- und Leistungskurse ab und richtet das achtjährige Gymnasium ein.
- 2012** Erstes G8-Abitur in Baden-Württemberg.

Quellen:

- **Geißler**, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Frankfurt a. M. e. a. l.: Peter Lang, 2011
- **Bölling**, Rainer: Kleine Geschichte des Abiturs. Paderborn: Schöningh, 2010
- **Herrlitz**, Hans-Georg, Wulf Hopf, Hartmut Titze: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart - Eine Einführung. 5. aktualisierte Auflage, 2008
- **Berg**, Christa, Buck August et al. (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. München: C. H. Beck, 1987-2005